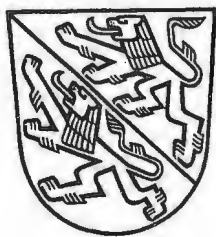


REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom 24. APR. 1962

Nr. 1033

Der Stadtrat Kreuzlingen ersucht die
Baulinienrevision im "Schäfler" zu genehmigen.

Der Regierungsrat zieht in

E r w ä g u n g :

Das westliche Gebiet zwischen Schäfler und Romanshornestrasse liegt in der 2-3 geschossigen Werkstattzone. Die bestehende Baulinie sah mit einem Abstand von 17,5 Metern die Erstellung einer Verbindungsstrasse zwischen Schäfler und Romanshornestrasse vor. Die Schaffung einer weiteren Strasseneinmündung in die stark befahrene Romanshornestrasse ist jedoch unerwünscht. Anstelle dieser Strasse soll nun ein Fussweg treten und der Baulinienabstand auf 9,5 Meter herabgesetzt werden.

Die daraus sich ergebenden Gebäudeabstände liegen über dem Minimum von 8 Metern für Werkstattbauten und unter den Abständen von 10-14 Metern für Wohngebäude.

Es sollten deshalb bei grösseren zusammenhängenden Gebäuden längs dieser Baulinie, im Baugenehmigungsverfahren, der Gebäudeabstand neu überprüft werden.

In verkehrstechnischer Hinsicht ist die Baulinienrevision im "Schäfler" zu begrüssen.

Der Plan wurde öffentlich vom 8. bis 21. März 1962 aufgelegt. Einsprachen sind nicht gemacht worden.

Auf Antrag des Baudepartementes wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Baulinien-Revision im Gebiet "Schäfler" wird genehmigt.
2. Die regierungsrätliche Genehmigung ist auf dem üblichen Publikationswege öffentlich bekannt zu machen.

3. Mitteilung an:

Stadtrat Kreuzlingen, unter Beilage eines
Planes mit Genehmigungsvermerk

Tiefbauamt

Wasserwirtschaftsamt

Hochbauamt, mit Akten und Plan mit Genehmigungs-
vermerk

Strassen- und Baudepartement

Der Präsident des Regierungsrates:

Der Staatsschreiber:

Fürst



R. F. Schreiber